

# Narrenfreiheit für Rektoren

Kultusminister wollen Hochschulen mehr Flexibilität bei Auswahl und Menge ihrer Studierenden geben. Kritiker warnen vor Abschottung. **Von Ralf Wurzbacher**

Machen Deutschlands überfüllte Unis bald die Schotten dicht? Gemeinsame »Reformvorschläge« von Kultusministern und Rektoren weisen in diese Richtung. Nach dem in der Vorwoche präsentierten Konzept soll den Hochschulen künftig mehr Gestaltungsfreiheit bei der »Kapazitätsermittlung und -festsetzung« eingeräumt werden. Mit der empfohlenen »Flexibilisierung« könnten diese stärkeren Einfluss auf die Betreuungrelation zwischen Lernenden und Lehrenden nehmen und letztlich mitbestimmen, welche und wie viele Studierende in einem Studiengang unterkommen. Kritiker sehen das Grundrecht auf freie Hochschulzulassung bedroht.

Anlass der Sorge von Experten wie Andreas Keller, Vizechef der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (siehe Interview unten), ist ein am vergangenen Freitag veröffentlichtes Positionspapier der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Dieses enthält eine Reihe von Rezepten, mit denen die vor 17 Jahren eingeleitete Bologna-Studienstrukturreform fortentwickelt werden soll.

Ursprünglich war die Beschlussfassung zum Thema auf Mitte Mai terminiert, wurde dann aber ohne offizielle Begründung von der Tagesordnung der KMK-Sitzung genommen. In den Medien hatte seither immerhin eine schöne Botschaft die Runde gemacht: Politik und Hochschulen schaffen Abhilfe für die stressgeplagten Bachelor-Studenten (siehe jW vom 17.05.) Tatsächlich liefert das jetzt verabschiedete Papier auch ein paar Empfehlungen, wie beim als verschult und »unstudierbar« verrufenen und nur begrenzt berufsbefähigenden Bachelor-Studium nachgebessert werden könnte. Beispielsweise soll es weniger Prüfungen und mehr Freiheiten bei der Wahl der Studieninhalte geben. Viele dieser »Möglichkeiten« sind aber nicht neu, sondern waren schon 2009 von der damaligen Bildungsstreikbewe-



Statt Förderung breiter Schichten könnte das Schrauben an der Kapazitätsverordnung zum Elitestudium für wenige führen

gung erstritten worden. Allerdings wurden sie kaum oder gar nicht umgesetzt.

Eine kritische Würdigung des KMK/HRK-Vorstoßes hat in den Medien bisher nicht stattgefunden. Im Sommerloch verschollen ist damit auch der einzige wirklich brisante Punkt der Verabredung. Demnach wird angeregt, das Kapazitätsrecht »im Dialog zwischen Ländern und Hochschulen unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung weiter auszuloten und voranzubringen«. Verwiesen wird dabei auf frühere Vorschläge für ein »budgetbasiertes Vereinbarungsmodell« sowie ein »die bisher starren Curricularwerte für Studiengänge flexibilisierendes Bandbreitenmodell«, das den Hochschulen »eigene Spielräume beim Festlegen des Betreuungsaufwands eröffnet«.

Die sogenannte Kapazitätsverordnung (KapVO) gilt den Hochschulen schon lange als planwirtschaftliches

Teufelszeug. Damit legen die Bundesländer die Betreuungrelation zwischen Lehrenden und Lernenden in zulassungsbeschränkten Studiengängen fest. Faktisch läuft die Regelung auf die Formel hinaus: Je mehr Dozenten, desto mehr Studierende. Maßgebend ist, dass das Verhältnis einheitlich ist und nicht an der einen Uni mehr und an der anderen weniger Bewerber zum Zug kommen (siehe Spalte rechts).

Die Bilanz des Regelwerks ist zweischneidig: Einerseits trägt es dafür Sorge, dass heute überhaupt so viele Menschen studieren können – aktuell 2,8 Millionen. Zum anderen hat sich die Studienqualität unter seiner Wirkung fraglos verschlechtert, weil angesichts chronisch unterfinanzierter Hochschulen immer weniger Geld pro Studienplatz zur Verfügung steht. Ein Beispiel: Vor zehn Jahren kamen auf einen Professor 54 Studierende, im Vorjahr waren es

63. Hätten die Hochschulen freie Hand bei Auswahl und Zulassung ihrer Bewerber, gäbe es wahrscheinlich mehr Qualität pro Studienplatz, dafür aber wohl Zehntausende Studierende weniger.

Nicole Gohlke von der Bundestagsfraktion Die Linke sieht die Ankündigungen »äußerst kritisch«, wie sie am Donnerstag im Gespräch mit jW befand. »Den Mangel an Lehrpersonal oder an ausfinanzierten Studienplätzen löst man nicht, indem sich die Hochschulen zukünftig noch stärker als bisher ihre Studierenden aussuchen und ihre Kapazitäten ermitteln und festlegen.« Auch Sandro Philippi vom studentischen Dachverband »fzs« warnt vor einer »Abschottung« der Hochschulen. Entgegen dem berühmten Numerus-Clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1972 »sollen damit höhere Hürden und weniger Studienplätze geschaffen werden als Kapazitäten da sind«.

## Flexible Kapazitäten Nach einem Jahr Schluss mit lustig

Es ist auszuschließen, dass die Politik den Hochschulen demnächst völlig freie Hand lässt, über das Volumen an Zulassungen zu entscheiden. Damit würde das System in Kürze vor die Wand gefahren: Die Hochschulen, vorneweg die »Eliteunis«, decken sich nur mehr mit den »Besten« ein und der große Rest wird ausgesperrt. Die propagierte »Flexibilisierung« könnte allerdings auf Kapazitätsverschiebungen im Studienverlauf abzielen. Denkbar wäre etwa, dass zwar das erste Studienjahr für alle barrierefrei bleibt, dann aber vom dritten Semester mittels Prüfungen knallhart ausgesiebt wird.

Dazu passen auch die in dem KMK/HRK-Papier formulierten neuen »Freiheiten« für Bachelor-Studierende. Die fraglichen Erleichterungen bis hin zum Verzicht auf Noten beziehen sich allesamt auf die ersten beiden Fachsemester. Danach könnte der große Schnitt kommen. Nur jene, die mit der neuen Locker- und Beschaulichkeit klarkommen und darüber das Studieren nicht vergessen, bleiben an Bord und dürfen weiter Richtung Abschluss streben – bei dann mehr und besserer Betreuung. Das hätte zudem den Vorzug, dass die Abschusskandidaten dem Staat nur ein Jahr auf der Tasche liegen.

Hellhörig machen auch die Einlassungen von HRK-Vize Holger Burckhart, der die fällige Aufspaltung des Bachelor-Studiums praktisch vorwegnimmt. »Generellere Studienangebote in den ersten beiden Semestern«, fachliche Orientierung im dritten und vierten, Vertiefung im fünften Semester – dann sollten die Studierenden entscheiden, ob sie als Bachelor in einen Beruf gehen oder aber weiterstudieren wollen. (rwu)

## Kultusminister und Hochschulrektoren wollen »Verbesserungen« beim Bachelor auf den Weg bringen. In der Medienberichterstattung wird das als die Quintessenz des in der Vorwoche von Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) beschlossenen Konzepts zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses gehandelt. Welche Schlüsse ziehen Sie?

Die Erwartungen an die gemeinsame Erklärung waren groß, aber am Ende lässt sich bilanzieren: Als Tiger gestartet, als Bettvorleger gelandet. Im Kern verweisen KMK und HRK auf die bereits 2009 unter dem Druck der Bildungsstreiks gelockerten Strukturvorgaben für Bachelor- und Master-Studiengänge und appellieren an die Hochschulen, sie endlich umzusetzen. Zentrale Probleme der Bologna-Reformen werden aber gar nicht angesprochen, etwa die Hürden beim Übergang vom Bachelor- zum Master-Studium. Es fehlen nicht nur viele Master-Studienplätze, viele Hochschulen behalten sich ausdrücklich vor, die Eignung von Bachelor-Absolventinnen

Andreas Keller ist stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und als Vorstandsmitglied zuständig für Hochschule und Forschung

## »Studierende nicht beteiligt«

Meiste »Verbesserungen« beim Bachelor-Studium sind Augenwischerei. **Gespräch mit Andreas Keller**

und -Absolventen zu prüfen. Leider kein Thema bei KMK und HRK.

**Hatten Sie anderes erwartet?** Obwohl die »Stakeholder«-Beteiligung eigentlich zu den Grundsätzen des Bologna-Prozesses gehört, haben KMK und HRK ihre Erklärung hinter verschlossenen Türen ausgearbeitet. Weder Studierendenvertretungen noch Gewerkschaften wurden informiert, geschweige denn beteiligt. Es ist wenig überraschend, dass sich diese einseitige Perspektive in der Entschließung widerspiegelt.

**Kommen wir zum Bachelor-Studium, das als zu verschult, unwissenschaftlich und nur mit Abstrichen berufsbefähigend gilt. Abhilfe sollen weniger Prüfungs- und Notendruck sowie größere Freiheiten**

**in der Studiengestaltung schaffen. Wie gefällt Ihnen das?**

Es wäre schon viel gewonnen, wenn die Hochschulen die 2009 beschlossenen Lockerungen der KMK-Strukturvorgaben umsetzen würden. Diese ermöglichen eine deutliche Reduzierung der Prüfungsbelastung und damit auch des Arbeitsaufwands, sowohl für Studierende als auch Lehrende. Neu ist der explizite Hinweis von KMK und HRK, dass in den ersten beiden Semestern ganz auf Noten verzichtet werden könnte. Ein guter Ansatz. Leider bleibt völlig unklar, wie die Hochschulen motiviert werden sollen, von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch zu machen.

**Gibt es etwas an dem Papier, das Ihnen uneingeschränkt zusagt?**

Erfreulich ist die Klarstellung, dass die Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Studienabschlüssen und Studienleistungen auch im Inland gilt. Das heißt:

Nicht mehr die Studierenden müssen nachweisen, dass ihre Qualifikationen gleichwertig sind, sondern umgekehrt die Hochschule, wenn sie Zweifel hat. Nicht nur wer von Bukarest nach Aachen zieht, sondern auch, wer von Potsdam nach Berlin wechselt, hat Anerkennungsprobleme. Weiter betonen KMK und HRK, dass Bachelor und Master nicht mehr zwischen Fachhochschulen und Universitäten unterschieden werden. Bachelor ist Bachelor – und eröffnet den Weg zum Master-Studium sowohl an einer FH als auch an einer Uni. Theoretisch zumindest – dass die Praxis bisher häufig eine andere ist, gestehen KMK und HRK nun implizit ein.

**KMK und HRK wollen das Kapazitätsrecht »weiterentwickeln«, dahingehend, dass die Hochschulen es »flexibler« handhaben sollten. Was könnte damit gemeint sein?**

Dieser Teil der Erklärung ist äußerst

ambivalent. Einerseits ist es richtig, dass das Kapazitätsrecht endlich den gestiegenen Betreuungsaufwand infolge der Bologna-Reformen abbilden muss: Wir brauchen günstigere Betreuungrelationen zwischen Lehrenden und Studierenden. Andererseits brauchen wir weiterhin klare und transparente gesetzliche Regelungen, damit die Hochschulen nicht willkürlich Bewerberinnen und Bewerber abweisen können, obwohl Studienplätze unbesetzt sind.

**Bisher galt der Politik die sogenannte Kapazitätsverordnung als eine Art heilige Kuh. Ist diese jetzt also reif für den Schlachter?**

Der HRK ist das Kapazitätsrecht schon lange ein Dorn im Auge: Exzellente Forschungsuniversitäten sollen sich die Masse an Studienberechtigten vom Hals halten und die Studierenden aussuchen können, die zu ihrem Profil passen. Neu ist, dass nun auch die KMK in die Kritik einstimmt und den Hochschulen die Möglichkeit eröffnen möchte, ihre Ausbildungskapazitäten selbst festzulegen. Die HRK scheint die KMK in dieser Frage über den Tisch gezogen zu haben. Ich kann nur davor warnen, das Grundrecht auf freie Hochschulzulassung ohne Not zur Disposition zu stellen.

Interview: Ralf Wurzbacher